

Leistungsbeschreibung zur Betriebshaftpflicht von Freizeit-, Kultur- und Sportbetrieben

Deckungssummen, (Jahres)-Schadenmaximierungen, Selbstbehalte

Sofern kein Sublimit genannt, erfolgt die Versicherung im Rahmen der für das jeweilige Risiko vertraglich vereinbarten Deckungssummen. Diese betragen für das

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko (maximal zweimal je Versicherungsjahr)

3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherter Vermögensschäden

oder - sofern vereinbart -

5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherter Vermögensschäden

oder - sofern vereinbart -

10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherter Vermögensschäden

Umwelthaftpflicht-Risiko (maximal zweimal je Versicherungsjahr - SB 500 € je Versicherungsfall)

3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherter Vermögensschäden

oder - sofern vereinbart -

5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherter Vermögensschäden

oder - sofern vereinbart -

10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherter Vermögensschäden

Umweltschaden-Risiko (maximal einmal je Versicherungsjahr - SB 10% des Schadens, min. 250 €, max. 2.500 € je Versicherungsfall)

3.000.000 € für Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen

oder - sofern vereinbart -

5.000.000 € für Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen

Privathaftpflicht-Risiko (maximal dreimal je Versicherungsjahr)

5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden / Selbstbeteiligung 150 € je Schadenfall

oder - sofern vereinbart -

40.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 20 Mio. € für Personenschäden) - Eurosecure Plus -

oder - sofern vereinbart -

50.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 20 Mio. € für Personenschäden) - Ininitus -

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gemäß BBR Freizeit, Kultur, Sport	BusinessSecure	BusinessSecure Premium
Ansprüche gemäß § 906 II 2 BGB sowie Beseitigungsansprüche gemäß § 1004 I 1 BGB und Ansprüche nach § 14 BImSchG, soweit diese gesetzlichen Haftpflichtansprüchen gleichstehen, und es sich hierbei um unvorhergesehene Sachsubstanzschäden Dritter handelt	-	✓
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht aus der Nutzung der Betriebsgebäude und -grundstücke (incl. Garagen und Parkplätze) sowie Vermietung des Eigentums an Betriebsfremde	✓ bis 50.000 € BJM	✓ bis 100.000 € BJM
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht aus der Weitervermietung von zu Betriebszwecken gemieteten bebauten und unbebauten Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten (incl. Garagen, Parkplätzen) an Dritte	✓ bis 25.000 € BJM	✓ bis 50.000 € BJM
Bauherr oder Unternehmer von eigenen Bauvorhaben	✓ bis 1.000.000 € Bausumme	✓ bis 1.000.000 € Bausumme

✓ = versichert

○ = versicherbar

VN = Versicherungsnehmer

BJM = Jahresbruttomietwert (Jahreskaltmiete zzgl. Pauschalkosten sowie MwSt (sofern gewerblich vermietet))

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gemäß BBR Freizeit, Kultur, Sport	BusinessSecure	BusinessSecure Premium
Sozialeinrichtungen für Betriebsangehörige, die ausschließlich für den versicherten Betrieb bestimmt sind, (z.B. Werkskantinen, Badeanstalten, Erholungsheime, Kindergärten, Sanitätsstation)	✓	✓
Vorhandensein und Betätigung einer Werks- oder Betriebsfeuerwehr sowie Unterhaltung von Sportgemeinschaften und Überlassen von Plätzen, Räumen und Geräten an diese. Mitversichert (subsidiär) ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder aus ihrer Betätigung in dieser	✓	✓
Haltung von Hunden (keine s.g. Kampfhunde/gefährliche Hunde) für den versicherten Betrieb. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters	✓	✓
Teilnahme an Ausstellungen und Messen einschl. Vorführung von Produkten und Fabrikationsmethoden sowie der Abgabe von Werbematerial u.ä. sowie der Bewirtung der Messegäste	✓	✓
Unterhalten von Reklameeinrichtungen (z. B. Transparenten, Reklametafeln, Leuchtröhren) auch außerhalb der Betriebsstätte(n); soweit zulässig oder erlaubt oder genehmigt	✓	✓
Betriebliche Veranstaltungen (z.B. Betriebsfeiern/-ausflüge, „Tag der offenen Tür“, Durchführung von Betriebs- und Baustellenbesichtigungen/-begehung). Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Betriebsangehörigen aus der Betätigung im Interesse der Veranstaltung	✓	✓
Inhaber von Verkaufsstellen (auch Marktstand) oder eines Fachhandelsgeschäftes (auch Ausstellung) zum Zwecke des versicherten Betriebes	✓	✓
Besitz und Verwendung von nicht selbst fahrenden Arbeitsmaschinen oder -geräten	✓	✓
Erlaubter Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition (subsidiär). Nicht versichert sind der Besitz und Gebrauch von Waffen zu Jagdzwecken oder zu strafbaren Handlungen	✓	✓
Handel und Vertrieb von Produkten im Internet	✓	✓
Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgrundstück (ohne Ansprüche Letztverbraucher)	✓	✓
Betrieb einer Solarthermieanlage auf dem Betriebsgrundstück	✓	✓
Betrieb einer Kleinwindkraftanlage auf dem Betriebsgrundstück	✓ bis 100 KW Gesamtleistung	✓ bis 100 KW Gesamtleistung
Beauftragung fremder Unternehmen (s.g. Subunternehmer) mit der Ausführung von Verrichtungen im Interesse des versicherten Betriebes. Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der fremden Unternehmen und ihrer Betriebsangehörigen.	✓	✓
Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften mit Insolvenzklausel	✓	✓
Nachhaftung bei endgültiger und völliger Betriebs- und/oder Produktions- und Lieferungseinstellung	✓ bis 5 Jahre	✓ bis 5 Jahre
Schiedsgerichtsvereinbarungen	✓	✓
versehentlich nicht gemeldete Risiken, die im Rahmen des versicherten Betriebes liegen und weder nach den Allgemeinen noch Besonderen Bedingungen des Vertrages ausgeschlossen sind	✓	✓
Kumul Klausel	✓	✓

✓ = versichert

○ = versicherbar

VN = Versicherungsnehmer

BJM = Jahresbruttomietwert (Jahreskaltmiete zzgl. Pauschalkosten sowie MwSt (sofern gewerblich vermietet))

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gemäß BBR Freizeit, Kultur, Sport	BusinessSecure	BusinessSecure Premium
Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher (einschl. KFZ und Fahrräder mit Zubehör)	✓ 1.000.000 €	✓ 1.000.000 €
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln für Gebäude und Räume (auch Generalschlüssel bzw. Codekarten für eine Schließanlage); incl. 14 Tage Objektschutz	✓ 1.000.000 €, SB 250 €	✓ SB 250 €
Folgeschäden aus dem Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten und Transpondern	-	✓ 50.000 €, SB 250 €
Abwässersachschäden	✓	✓
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	✓	✓
Gesetzliche Haftpflicht des VN wegen im Ausland vorkommender Versicherungsfälle (Auslandsschäden) - Sonderregelung USA/US-Territorien und Kanada beachten - a) aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten b) aus indirekten Exporten c) aus direkten Exporten in den europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie die Schweiz. d) aus Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten (auch Inspektion und Kundendienst) oder sonstigen Leistungen im Inland oder europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder Schweiz	✓	✓
Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger, soweit es sich handelt um Schäden aus	✓ 1.000.000 €, 1-fach max.p.a.	✓ 1.000.000 €, 1-fach max.p.a.
a) der Löschung, Unterdrückung, Unbrauchbarmachung oder Datenveränderung bei Dritten durch Computerviren und/oder andere Schadprogramme	✓	✓
b) der Datenveränderung aus sonstigen Gründen sowie der Nichterfassung und fehlerhafter Speicherung von Daten bei Dritten	✓	✓
c) der Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch	✓	✓
d) der Verletzung von Persönlichkeitsrechten	✓	✓
e) der Verletzung von Namensrechten	✓ 100.000 €	✓ 100.000 €
Besitz, Halten und Gebrauch von KFZ, selbst fahrenden Arbeitsmaschinen, Staplern und Anhängern a) auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen alle KFZ und Anhänger ohne Rücksicht auf deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit b) auf bedingt/beschränkt öffentlichen Wegen und Plätzen und/oder im öffentlichen Verkehrsraum I) alle KFZ, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h II) nicht zulassungspflichtige Stapler, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h III) nicht zulassungspflichtige selbst fahrende Arbeitsmaschinen, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20km/h IV) nicht zulassungspflichtige Anhänger, die nicht in Verbindung mit einem versicherungspflichtigen Zugfahrzeug stehen	✓	✓

✓ = versichert

○ = versicherbar

VN = Versicherungsnehmer

BJM = Jahresbruttomietwert (Jahreskaltmiete zzgl. Pauschalkosten sowie MwSt (sofern gewerblich vermietet))

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gemäß BBR Freizeit, Kultur, Sport	BusinessSecure	BusinessSecure Premium
Mietsachschäden die anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen an gemieteten Räumlichkeiten und an deren Ausstattung entstehen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden	✓	✓
an zu betrieblichen Zwecken gemieteten (nicht geleasteten) Gebäuden und/oder Räumen (nicht jedoch an Ausstattung, Produktionsanlagen und dgl.) und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden durch Leitungswasser oder Abwasser	✓ 1.000.000 €	✓ 3.000.000 €
an zu betrieblichen Zwecken gemieteten (nicht geleasteten) Gebäuden und/oder Räumen (nicht jedoch an Ausstattung, Produktionsanlagen und dgl.) durch sonstige Ursachen (nicht Leitungswasser oder Abwasser) und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.	✓ 100.000 €, SB 250 €	✓ 250.000 €, SB 250 €
an nicht zulassungspflichtigen und/ oder nicht versicherungspflichtigen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Staplern oder sonstigen nicht selbst fahrenden Arbeitsmaschinen und -geräten, die dem VN aus Anlass von Arbeiten im Rahmen des versicherten Risikos von auf der Baustelle tätigen Firmen sowie sonstigen Personen kurzfristig, maximal für die Dauer von 30 Tagen vermietet, geliehen oder sonst wie überlassen wurden	✓ 50.000 €, SB 500 €	✓ 50.000 €, SB 500 €
an ausschließlich vom VN für einzelne Tätigkeiten geliehenen, gemieteten oder überlassenen sonstigen beweglichen Sachen Dritter, soweit diese Sachen nicht zur Be- oder Verarbeitung übernommen worden sind	✓ 50.000 €, SB 500 €	✓ 50.000 €, SB 500 €
Strahlenschäden (u.a. deckungsvorsorgefreier Umgang mit radioaktiven Stoffen; Besitz und Verwendung von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern, Laser- und Masergeräten)	✓	✓
Tätigkeitsschäden Beschädigung von Land- und Wasserfahrzeugen, Containern sowie der Ladung durch oder beim Be- und Entladen	✓ SB 250 €	✓ SB 250 €
Schäden an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- und/oder Oberleitungen	✓ SB 250 €	✓ SB 250 €
Schäden, die an fremden Sachen durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des VN an oder mit diesen Sachen entstanden sind (nicht Erfüllungsschaden) / sonstige Tätigkeitsschäden	✓ 1.000.000 €, SB 250 €	✓ SB 250 €
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Missbrauch personenbezogener Daten	✓	✓
Als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts - Verstöße gegen Verkehrssicherungspflichten	✓	✓
gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen der von den beherbergten Gästen eingebrachten Sachen Erweiterung möglich / siehe unten genannte Deckungserweiterungen	je Gast das 100-fache des Beherbergungs- preises je Tag. Je Gast max. 3.500 €. Max 100.000 € je Versicherungsjahr	je Gast das 100-fache des Beherbergungs- preises je Tag. Je Gast max. 3.500 €. Max 100.000 € je Versicherungsjahr
gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen von Sachen, die der Versicherungsnehmer von Restaurationsgästen zur Aufbewahrung übernommen hat	✓ 10.000 € je Tag und Gast, 5-fach	✓ 10.000 € je Tag und Gast, 5-fach
Ansprüche aus Benachteiligungen – Versicherungsschutz besteht gem. AVB Benachteiligungen	✓ 100.000 €, SB 250 €	✓ 250.000 €, SB 250 €
Kostenübernahme im Strafverfahren	✓	✓

✓ = versichert

○ = versicherbar

VN = Versicherungsnehmer

BJM = Jahresbruttomietwert (Jahreskaltmiete zzgl. Pauschalkosten sowie MwSt (sofern gewerblich vermietet))

Nachstehende Deckungserweiterungen gelten nur, soweit diese ausdrücklich vertraglich vereinbart wurden.	BusinessSecure	BusinessSecure Premium
Gesetzliche Haftpflicht des VN aus dem Halten/Hüten von Pferden, Kleinpferden, Ponys, Maultieren, Eseln	○	○
Schäden an Pensionstieren anlässlich Unterstellung, Fütterung, Pflege, Weidegang der Tiere, nicht jedoch Schäden an den Tieren anlässlich des Reitens sowie Schäden an Zaum- und Sattelzeug und sonstigem Zubehör	○	○
Reitlehrerrisiko des VN und/oder des angestellten Reitlehrers, jedoch nur, sofern die Person über eine gültige Lizenz verfügt. Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht des haupt-/freiberuflichen Reitlehrers sowie des Reittherapeuten, Voltigierlehrers, Fahrlehrers und Bereiters	○	○
Veranstaltung und Durchführung von Kutschen- und Planwagenfahrten in eigener Regie. Mitversichert ist, nur sofern zusätzlich vereinbart, auch der Verleih oder die Vermietung von Kutschen und Planwagen. Ausgeschlossen bleibt die persönliche Haftpflicht des Entleihers oder Mieters.	○	○
Motorboote / Segelboote	○	○
Erhöhung der Ersatzleistung für die gesetzliche Haftpflicht aus Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen der von den beherbergten Gästen eingebrachten Sachen	○ wählbar bis zur vereinbarten Entschädigungsgrenze	○ wählbar bis zur vereinbarten Entschädigungsgrenze

Produktisiko gemäß BBR Freizeit, Kultur, Sport	BusinessSecure	BusinessSecure Premium
Gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Personen-, Sach- und daraus entstandene weitere Schäden, soweit diese durch vom Versicherungsnehmer hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen verursacht wurden.	✓	✓

zusätzliche Premium Deckungserweiterungen gemäß BBR Freizeit, Kultur, Sport	BusinessSecure	BusinessSecure Premium
Vollständigkeit Betriebsbeschreibung und der mitversicherten Unternehmen	-	✓
Verzicht auf Rücktritt bei vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung	-	✓ max. 3 Jahre zurückliegend, ausschließlich Bagatellschäden (50% des Jahresbeitrags, max 250 €)
Kürzung aufgrund Obliegenheitsverletzung	-	✓ bis 100.000 € Verzicht, zwischen 100.000 € und 1.000.000 €, max. 20% über 1.000.000 € gesetzliche Regelung

✓ = versichert

○ = versicherbar

VN = Versicherungsnehmer

BJM = Jahrebruttomietwert (Jahreskaltmiete zzgl. Pauschalkosten sowie MwSt (sofern gewerblich vermietet))

zusätzliche Premium Deckungserweiterungen gemäß BBR Freizeit, Kultur, Sport	BusinessSecure	BusinessSecure Premium
Bedingungsgarantie GdV	-	✓ bis 250.000 €
Bedingungsweiterentwicklung	-	✓
Besitzstandsgarantie	-	✓ 250.000 €, max. 5 Jahre
Öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche	-	✓
Regressverzicht	-	✓ 2.000 €
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	-	✓

Umwelthaftpflicht-Risiko gemäß BBR Umwelthaftpflicht-Basis- und -Regress	BusinessSecure	BusinessSecure Premium
Umwelthaftpflicht-Basis- und Umwelthaftpflicht-Regress-Deckung	✓	✓
Oberirdischer Heizöltank (auch mehrere zusammenhängende Behälter) zur Raumbeheizung, sofern der VN Betreiber der Anlage ist	✓ 10.000 Liter	✓ 30.000 Liter
Umweltgefährdende Stoffe in Kleingebinden (ohne halogenierte und teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe)	✓ Einzelbehälter bis 240 Liter/Kg Gesamt bis 3.000 Liter/Kg	✓ Einzelbehälter bis 500 Liter/Kg Gesamt bis 5.000 Liter/Kg
Betriebsmittel in nicht zulassungs-/versicherungspflichtigen Kfz oder selbst fahrenden Arbeitsmaschinen	✓	✓
Betriebsmittel in geschlossenen Systemen (z.B. Maschinen)	✓	✓
Fett-, Öl- oder Benzinabscheider (Maximal-Anzahl 5)	✓	✓
Mietsachschäden durch Brand und / oder Explosion a) an gemieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumlichkeiten - nicht jedoch an Grund und Boden b) anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen	✓	✓
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles a) nach einer Störung des Betriebes b) aufgrund behördlicher Anordnung	✓ 10% der Deckungs- summe SB 1.000 €	✓ 1.000.000 €, SB 250 €
Nachhaftung bei vollständigem oder dauernden Wegfalls des versicherten Risikos	✓ 3 Jahre	✓ 3 Jahre

Umweltschaden-Risiko gemäß BBR Umweltschaden	BusinessSecure	BusinessSecure Premium
Grunddeckung: Behördliche Sanierungs- und Kostenansprüche nach dem Umweltschadengesetz wegen Schäden an fremden Grund und Boden, Gewässern, geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie besonders geschützten Lebensräumen (Biodiversität) infolge einer Betriebsstörung. Absicherung bis zur vereinbarten Deckungssumme (max. jedoch 5 Mio €)	✓	✓

✓ = versichert

○ = versicherbar

VN = Versicherungsnehmer

BJM = Jahrebruttomietwert (Jahreskaltmiete zzgl. Pauschalkosten sowie MwSt (sofern gewerblich vermietet))

Umweltschaden-Risiko gemäß BBR Umweltschaden	BusinessSecure	BusinessSecure Premium
Mitversichertes Anlagenrisiko		
a) Umweltgefährdende Stoffe in Kleingebinden (ohne halogenierte und teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe)	✓ Einzelbehälter bis 240 Liter/Kg Gesamt bis 3.000 Liter/Kg	✓ Einzelbehälter bis 500 Liter/Kg Gesamt bis 5.000 Liter/Kg
b) Betriebsmittel in nicht zulassungs-/versicherungspflichtigen KFZ oder selbst fahrenden Arbeitsmaschinen	✓	✓
c) Betriebsmittel in geschlossenen Systemen (z.B. Maschinen)	✓	✓
d) Fett-, Öl- oder Benzinabscheider (Maximal-Anzahl 5)	✓	✓
Weiteres Anlagenrisiko (z.B. Öltank, Tankanlagen) sofern der VN Betreiber der Anlage ist	✓ 10.000 Liter	✓ 30.000 Liter
Zusatzbaustein 1: Schäden auf eigenen Grund und Boden, Gewässern, Biodiversität sowie Grundwasser	✓ 1.000.000 €, SB 2.000 €	✓ 1.000.000 €, SB 500 €
Nachstehende Deckungserweiterungen gelten nur, soweit diese ausdrücklich vertraglich vereinbart wurden		
Zusatzbaustein 2: Sanierung des Bodens wegen schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundesbodenschutzgesetz - Für die Angebotserstellung / Risikoprüfung ist ein Bodengutachten (Kostentragung VN) erforderlich.	○ 1.000.000 €, SB 2.000 €	○ 1.000.000 €, SB 500 €

Privathaftpflicht-Risiko gemäß BBR Privat	BusinessSecure	BusinessSecure Premium
Privathaftpflicht gemäß BBR Privat (z.B. für die/den Inhaber/Geschäftsführer) - subsidiär -	✓	✓
weitere Optionen:		
Privathaftpflicht (z.B. für die/den Inhaber/Geschäftsführer) - Eurosecure Plus -	○	○
Privathaftpflicht (z.B. für die/den Inhaber/Geschäftsführer) - Infinitus -	○	○

ARAG Online Forderungsmanagement gemäß Gruppenvertrag

Internetportal für die schnelle und einfache Beauftragung eines Inkassodienstleisters mit der Einziehung von Zahlungsforderungen, die mit der im Versicherungsschein genannten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit des Versicherten im Zusammenhang stehen.

ARAG Online Forderungsmanagement Plus gemäß Gruppenvertrag (ausschließlich im Tarif Secure Premium)

Im Rahmen des ARAG Online Forderungsmanagements wird die Vergütung eines Rechtsanwalts übernommen, der die Interessen des VN vertritt.

ARAG JuraTel gemäß Gruppenvertrag (ausschließlich im Tarif Secure Premium)

Telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt in allen Rechtsangelegenheiten, auf die deutsches Recht anwendbar ist.

Die in der Betriebshaftpflichtversicherung genannten Entschädigungsgrenzen / Sublimits stehen im Rahmen der jeweiligen Deckungssumme zur Verfügung. Die Darstellung der Versicherungsleistung kann hier nur verkürzt wiedergegeben werden. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die vereinbarten Versicherungsbedingungen für den Interlloyd-Business Secure – Stand: 01.2020

✓ = versichert

○ = versicherbar

VN = Versicherungsnehmer

BJM = Jahresbruttomietwert (Jahreskaltmiete zzgl. Pauschalkosten sowie MwSt (sofern gewerblich vermietet))